

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Entsorgungs- u. Strassenreinigungsbetrieb)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Domagalla 563 66 36 563 8464 anja.domagalla@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2324/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2003	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abschluss des Eigenbetriebes Entsorgungs- und Straßenreinigung Wuppertal für das Geschäftsjahr 2002		

Grund der Vorlage

Abschluss des ESW für das Geschäftsjahr 2002

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Jahresabschluss vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der beigefügte Jahresabschluss des ESW schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 725.555,13 € ab und wird mit seinen Bestandteilen Bilanz (1), Gewinn- und Verlustrechnung (2), Anhang Erläuterungen (3), Lagebericht (4) und Erfolgsübersicht (5) festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 637.976,61 € verwendet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 87.578,52 € wird an die Stadt abgeführt.

Begründung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldennagel und Partner KG, vertreten durch die Herren Straube und Kroniger, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, 02. Oktober 2003